

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Sachbearbeitung: [REDACTED]
Fachbereich: 00.5 - Schulverwaltung und
Bildung

Bad Fallingb., 05.11.2018
Vorlage Nr. 2018/1997

Beschlussvorlage

für den

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr 26.11.2018
Kreisausschuss 05.12.2018

HVV-Tarifausweitung - Kostentragung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis sowohl die Einmalkosten als auch die laufenden Kosten für die ab Ende 2019 geplante HVV-Tarifausweitung übernimmt und die Kosten für den HVV-Verlustausgleich auch dann weiter trägt, wenn die GVH-Tariferweiterung in den Heidekreis nicht vollzogen werden sollte.

Sachverhalt:

Am 01.01.2008 wurde der HVV-Tarif für Zeitfahrkarten im Abschnitt Soltau – Handeloh der RB 38 Heidebahn eingeführt. Die Kosten von jährlich rd. 188.500 € tragen je zur Hälfte einerseits der Landkreis und andererseits die Städte Schneverdingen und Soltau.

Mit der Startsitzen des Lenkungskreises am 10.02.2014 begann die nächste Erweiterungsrunde des HVV-Tarifgebiets. Nach nunmehr gut viereinhalb Jahren intensiver Verhandlungen und Berechnungen von Tarifmodellen soll am 04.12.2018 die öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif in den Landkreisen Cuxhaven, Rotenburg/W., Uelzen und Heidekreis unterzeichnet werden. Vertragspartner der Landkreise sind die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Niedersachsen, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und die Hamburger Verkehrsverbund GmbH. Die Einführung ist dann für Ende 2019 vorgesehen.

Im Heidekreis werden dadurch die Bahnstationen Munster (RB 37), Schneverdingen, Soltau, Soltau Nord, Wintermoor und Wolterdingen (alle RB 38 Heidebahn) in das Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes mit Einzel- und Zeitfahrkarten einbezogen. Schneverdingen und Wintermoor liegen dabei im Tarifrings E, die anderen Stationen im Ring F.

Nach dem Preisstand (Prognose) 01.11.2018 betragen die 2019 entstehenden Einführungskosten des Tarifs im Heidekreis 256.500 €. Das Land gewährt hier eine Projektfinanzierung von 70 %, so dass auf den Heidekreis voraussichtlich noch 76.900 € entfallen.

Nach gleichem Preisstand beträgt der Finanzierungsbeitrag des Landkreises für die laufenden Kosten pro Jahr 775.900 €. Das Land Niedersachsen finanziert davon 267.600 €. Der Heidekreis hat demnach erstmals ab dem Jahr 2020 selbst 508.300 € aufzuwenden. Die Kosten werden jährlich fortgeschrieben. Die Zuwendung des Landes ist mit jährlich 1,76 % dynamisiert.

Der Kreisausschuss hatte am 06.06.2018 beschlossen (Vorlage 2018/1846), dass zum

nächstmöglichen Zeitpunkt mit den beteiligten Stellen für die Bahnstrecken Soltau - Buchholz/N (- Hamburg-Harburg) mit den Stationen Soltau, Soltau-Nord, Wolterdingen, Schneverdingen und Wintermoor und Soltau – Uelzen mit der Station Munster eine Tarifaufweitung auf Einzel- und Zeitfahrkarten vereinbart wird (Modell 4). Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Städte und Gemeinden finanziell insgesamt im gleichen Umfang an dem Defizit und den einmaligen Einrichtungskosten beteiligen wie der Landkreis.

Von dieser Regelung wären die Städte Munster, Schneverdingen und Soltau sowie die Gemeinden Bispingen, Neuenkirchen und Wietzendorf betroffen. Diese Kommunen hatten es in den Verhandlungen über die Kostentragung unter Hinweis auf die Kreisumlage für sinnvoller gehalten, dass der Landkreis die vollen Kosten übernimmt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Einmalkosten mit 320.000 € im Aufwand und als Ertrag mit 174.300 € eingeplant und müssten jetzt aufgrund der neuen Zahlen auf 256.500 € und Ertrag 179.600 € korrigiert werden.

Die laufenden Kosten fallen erst 2020 an, so dass die Planungen für dieses Haushaltsjahr und folgende entsprechend angepasst werden müssten.

Deckungsvorschlag

Die Finanzierung soll mit den sog. § 7b Nds. Nahverkehrsgesetz-Mitteln (Weiterentwicklung des ÖPNV) erfolgen, die dem Landkreis jährlich in Höhe von 566.441 € zufließen.

Chancengleichheitsprüfung:

Siehe Vorlage Nr. 2016/1422

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Sachbearbeitung: [REDACTED]
Fachbereich: 00.5 - Schulverwaltung und
Bildung

Soltau, 14.05.2018
Vorlage Nr. 2018/1846

Beschlussvorlage

für den

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr 05.06.2018
Kreisausschuss 06.06.2018

Tarifausweitung Hamburger Verkehrsverbund

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss aktualisiert seine Beschlüsse vom 06.12.2016/08.02.2017 dahingehend, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit den beteiligten Stellen für die Bahnstrecken Soltau – Buchholz/N. (– Hamburg-Harburg) mit den Stationen Soltau, Soltau-Nord, Wolterdingen, Schneverdingen und Wintermoor und Soltau – Uelzen mit der Station Munster eine Tarifausweitung auf Einzel- und Zeitfahrkarten vereinbart wird (Modell 4).

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Städte und Gemeinden finanziell insgesamt im gleichen Umfang an dem Defizit und den einmaligen Einrichtungskosten beteiligen wie der Landkreis.

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach Beschlusslage hat der KA am 06.12.16 (2016/1422) und ergänzend am 08.02.17 (2017/1451) beschlossen, auf Basis des Modells 3 Einzelfahrkarten bis Soltau sowie Einzel- und Zeitkarten für Munster mit dem HVV zu vereinbaren. Von den Gesamtkosten von maximal 630.000 € (ohne Einzelkarten für Munster) entfielen nach Abzug des NDS-Landesanteils auf den Heidekreis 410.000 €.

Das Land Hamburg hat nachträglich Bedingungen zu seiner finanziellen Beteiligung gestellt, nämlich Einheitlichkeit in den Tarifrängen, so dass ein neues Modell gerechnet werden musste. Der KA wurde am 07.06.17 (2017/1562) entsprechend informiert.

Der HVV-Lenkungsausschuss hat beschlossen, auf Basis des Tarifmodells 4 (im Heidekreis gleicher Umfang wie Modell 3) die Vertragsverhandlungen weiterzuführen.

Vor dem Hintergrund der Problematik mit dem Niedersachsenticket, das mittlerweile bei der GVH-Regionaltarifausweitung zu entsprechenden Problemen und Verzögerungen geführt hat, und Änderungswünschen der anderen Landkreise bei der Zuordnung von Orten innerhalb der HVV-Ringe wurden neue Modellrechnungen aufgrund der fortgeschriebenen Nachfrage und Preise 2017 vorgenommen und jetzt vorgestellt. Nach dem Gesamtfinanzierungsbedarf 2019 steigen die maximalen Kosten für den Heidekreis auf 729.000 € (+99.000 €), wobei nach Abzug der Länderanteile (FHH 63.000 €, NDS 221.000 €) noch 445.000 € von hier getragen werden müssten (+35.000 €).

Im Heidekreis macht sich dabei aufgrund der Einführung der Einzelkarten der Ausgleich für dadurch wegfallende Niedersachsentickets (88.000 €) besonders bemerkbar.

Das Land wollte 50 % des Modells 3 = 221.000 € dauerhaft tragen, die eingangs genannten Gesamtkosten (630.000 €) enthielten aber nicht den Ausgleich für das Nds-Ticket. In der Aufstellung weist der HVV darauf hin, dass die NDS-Landesbeteiligung noch um 50 % des Nds-Ticket-Zusatzfinanzierungsbedarfs (44.000 €) erweitert werden müsste.

Es fand zwar am 20.02.2018 ein Gespräch mit dem Nds. Wirtschaftsministerium statt, die Diskussion dazu ist aber noch nicht abgeschlossen. Es ist daher offen, ob der Heidekreisan- teil auf 401.000 € sinkt.

In der für Juni 2018 geplanten HVV-Lenkungsgruppensitzung soll seitens des Landkreises das Interesse an einer HVV-Tariferweiterung nach Modell 4 bestätigt werden. Seit kurzem liegt ein Vereinbarungsentwurf zur Stellungnahme vor.

Die Kommunen wurden gebeten, Ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer Mitfinanzierung bis Ende Mai abzugeben.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:

Entsprechende Mittel im Aufwand und Ertrag müssten ab 2020 eingeplant werden. Evtl. ent- stehen bereits 2019 Kosten für die Einführung (Automatenumstellung usw. und Marketing).

Deckungsvorschlag:

Chancengleichheitsprüfung:
S. Vorlage 2016/1422

Anlagen
VNO HVV-Tarif Abschätzung Finanzbedarf neu-alt

Beschlussvorlage

für den

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr 29.11.2016
Kreisausschuss 06.12.2016

Tarifausweitung Hamburger Verkehrsverbund

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Hamburger Verkehrsverbund für die Bahnstrecke Soltau – Buchholz/N. mit den Stationen Soltau, Soltau-Nord, Wolterdingen, Schneverdingen und Wintermoor eine Tarifausweitung auch auf Einzelfahrkarten zu vereinbaren (Modell 2). Für den Fall, dass die Landkreise Uelzen und Rotenburg/W. für ihre an der Strecke Uelzen – Bremen liegenden Stationen Ebstorf, Brockhöfe und Visselhövede ebenfalls Verträge über eine HVV-Tarifausweitung abschließen, wird auch der Bahnhof Munster in die Vereinbarung einbezogen (Modell 3 nur Zeitkarten).

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Städte und Gemeinden finanziell insgesamt im gleichen Umfang an dem Defizit und den einmaligen Einrichtungskosten beteiligen wie der Landkreis.

Sachverhalt und Rechtslage:

A Bestehend seit dem 01.01.2008

Am 12.11.2007 wurde mit dem Hamburger Verkehrsverbund und den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen (S-Bahn HH, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, erixx GmbH) ein Vertrag über die Modalitäten und die Finanzierung der Anerkennung von HVV-Zeitkarten für die Bahnhalte Soltau, Soltau-Nord, Wolterdingen, Schneverdingen und Wintermoor der RB 38 Heidebahn abgeschlossen.

Für das Jahr 2017 entstehen Kosten für den Tarifausgleich in Höhe von 173.725 € zuzüglich 7.515 € für die beiden ETS-Kassen (Fahrkartenvertrieb) in Soltau und Schneverdingen, zusammen 181.240 €. Davon tragen je ein Viertel die Städte Soltau und Schneverdingen.

Preisbeispiele für allgemeine Monatskarten (Stand 2016), wobei die Karten des Landstarifs Niedersachsen (LTN) nicht für die Weiterfahrt in den HVV-Verkehrsmitteln wie U-Bahn und Bus gelten mit der Folge, dass ggf. eine HVV-Karte dazu gelöst werden muss und die Ersparnis für den Fahrgast durch den durchgehenden HVV-Tarif noch höher ausfällt.

Soltau – Hamburg	LTN	253,10 €	HVV	207,40 €	Ersparnis: 45,70 €
Schneverdingen - Hamburg	LTN	233,30 €	HVV	207,40 €	Ersparnis: 25,90 €

B Einführung zum Fahrplanjahr 2019

Frühestens mit der Fahrplanumstellung im Dezember 2018 könnte der HVV-Tarif auf die Landkreise Cuxhaven, Rotenburg/W., Uelzen und Heidekreis in unterschiedlicher Form (Ein-

zel-, Zeitkarten und Strecken) ausgeweitet werden.

Das Land Niedersachsen ist bereit, sich auf Basis des Tarifmodells 3 dauerhaft am Defizit- ausgleich zu beteiligen. Dieses Modell beruht in den anderen Landkreisen auf der Einfüh- rung von Zeitkarten, wobei sich diese Landkreise vorbehalten, auf eigene Kosten evtl. wei- tergehende Ausweitungen einzuführen.

Im Heidekreis enthält das Modell 3 kostenmäßig neben der bestehenden Zeitfahrkartener- weiterung noch die Einführung von Einzelfahrkarten auf dem vorg. Abschnitt der Heidebahn (Modell 2) sowie von Zeitfahrkarten aus Gründen eines Lückenschlusses für Munster. Sollten in den Landkreisen ROW und UE jedoch keine Zeitkarten für die Strecke der RB 37 Uelzen – Bremen eingeführt werden, würde Munster nicht berücksichtigt. Als Besonderheit wird aus Gründen der Tarifharmonisierung die Stadt Soltau dem Ring F (bisher E) zugeordnet, was bei dem Zeitkartentarif gegenüber bisher zu einer Verteuerung für die Fahrgäste führt.

Preisbeispiele (HVV Stand 2015, LTN Stand 2016, daher nur Tendenz)

Soltau – Hamburg (Monat)	Bisher Ring E	204,80 €	Neu Ring F	229,00 €	Verteuerung: 24,20 € ¹⁾
Soltau – Hamburg (Einzel)	LTN	17,10 €	HVV	10,20 €	Ersparnis: 6,90 €
Schneverdingen – Hamburg (Einzel)	LTN	12,90 €	HVV	8,40 €	Ersparnis: 4,50 €
Munster – Soltau (Monat)	LTN	104,60 €	HVV	64,20 €	Ersparnis: 40,40 €
Munster – Hamburg über Soltau (Monat)	LTN	264,60 €	HVV	229,00 €	Ersparnis: 35,60 €

¹⁾ gegenüber dem LTN-Tarif (2016) beträgt die Ersparnis noch 24,10 €

Kosten und Landeszuschüsse

Das Tarifmodell 3 hat einen Finanzierungsbedarf von maximal brutto 2,910 Mio. €. Davon entfallen auf den Heidekreis 630.000 €. Für die Berechnung des Landesanteils zieht das Land zunächst 170.000 € für den schon bestehenden Tarifausgleich für die HVV-Zeitkarten ab. Außerdem berücksichtigt das Land Minderaufwendungen für Schülertickets von 20.000 € (Ersparnis des Heidekreises als Träger der Schülerbeförderung durch die gegenüber dem LTN niedrigeren Kosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Ab- schnitt Munster – Soltau). Es verbleibt ein Betrag von 440.000 €, den das Land zur Hälfte (220.000 €) finanzieren wird.

Hiernach würden vom Heidekreis zunächst 410.000 € (bestehend 170.000 € + 240.000 € für die neue Ausweitung) zu finanzieren sein.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich bereiterklärt, tarifliche Ausgleichszahlungen ter- ritorial zu übernehmen, sich aber noch nicht über die Höhe geäußert. Je nach Tarifmodell beläuft sich nach Schätzung der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen der Anteil auf 10 bis 15 % der Gesamtverluste. Der zu verhandelnde Betrag wird den Landkreisen voll- ständig angerechnet.

Die in dem Gesamtbetrag enthaltenen Kosten für Munster wurden bisher nicht gesondert ausgewiesen. Ferner muss die vorg. Ersparnis des Landkreises als Träger der Schülerbeför- derung noch näher bestimmt werden. Falls Munster nicht einbezogen wird, würde der Zu- schussbedarf sinken.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die zz. 54 Munsteraner Schülerinnen und Schüler, die Schulen in Soltau besuchen, Fahrkarten für Bus und Bahn benötigen, z. B. Zug bis Soltau und Bus zur Schule. Der HVV-Tarif gilt nur für die Bahn. Es muss daher mit der Verkehrs- gemeinschaft Heidekreis eine Lösung gefunden werden. Der Landkreis hat zwar Einsparun- gen beim Bahnverkehr, aber Mehrkosten für die Busbeförderung.

Der HVV wird die notwendigen Berechnungen in Auftrag geben.

Beteiligung der Kommunen

Wie bisher sollen die Kommunen des Heidekreises die Hälfte der Kosten tragen. Zu dem bisherigen Anteil von 85.000 € kämen neu 120.000 € hinzu auf dann 205.000 €. Finanzierungszusagen liegen noch nicht vor.

Aufwand Heidekreis

Der Heidekreis hätte ebenfalls 205.000 € aufzubringen.

Nach dem Nds. Nahverkehrsgesetz erhält der Landkreis jährlich Finanzhilfen in Höhe von

- vorläufig rd. 677.500 € (§ 7 Abs. 5 - Finanzmittel nach dem Regionalisierungsgesetz) und zusätzlich ab 01.01.2017
- rd. 1,133 Mio. € (§ 7a - Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr im straßengebundenen ÖPNV)
- rd. 566.400 € (§ 7b - Finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV).

Die Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz erhöhen sich voraussichtlich noch auf 730.000 € (bereits für 2017 eingeplant), wenn die Gesetzesänderung vom Bundestag beschlossen wird. Bisher wurde die HVV-Tarifausweitung aus diesen Geldern bezahlt. Das NNVG erlaubt, die Zahlungen nach §§ 7 a und b auch zur Förderung von Verkehrsverbänden einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten zu verwenden.

Die vorg. Kosten von 205.000 € wären daher abgedeckt.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:
Erst ab Haushaltsjahr 2019 wirksam.

Deckungsvorschlag:

Chancengleichheitsprüfung:

- Eine Chancengleichheitsprüfung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass weder Frauen noch Männer bevorzugt oder benachteiligt werden.

Anlagen
2016 HVV-Finanzierungsbedarf
RiZo NDS 102015 M3.0

HVV-Tariferweiterung – Modell 3 Vorschlag MW vom 26.10.2016

Landkreis	Finanzierungs- bedarf brutto max.	Minderauf- wendungen Schülertickets	Minderauf- wendungen Übergangstickets	Finanzierungs- bedarf netto max.	Landesanteil Niedersachsen (50 %)	Landesanteil Hamburg (NN %)
Cuxhaven	730.000	170.000	50.000	510.000	255.000	
Heidekreis	630.000	20.000	170.000	440.000	220.000	
Rotenburg (W.)	840.000	80.000	60.000	700.000	350.000	
Uelzen	700.000	160.000	40.000	500.000	250.000	
Gesamt	2.910.000	430.000	320.000	2.150.000	1.075.000	

Abschätzung Finanzbedarf „alt“

Modell 3

Landkreis	Finanz. beteiligung max.	Anteil Nds.	Anteil FHH	Finanz.- beteiligung LK	davon SZK	davon ÜT
Cuxhaven	731	330	68	333	21	47
Heidekreis	635	221	47	367	17	174
Rotenburg (Wümme)	842	388	119	335	4	64
Uelzen	704	270	72	362	120	126

Modell 4

Landkreis	Finanz. beteiligung max.	Anteil Nds.	Anteil FHH	Finanz.- beteiligung LK	davon SZK	davon ÜT
Cuxhaven	966	330	113	523	21	47
Heidekreis	704	221	61	422	17	174
Rotenburg (Wümme)	1559	388	394	777	4	64
Uelzen	1060	270	128	662	120	126

Abschätzung Finanzbedarf „neu“

Modell 3

Landkreis	Finanz. beteiligung max.	Anteil Nds.	Anteil FHH	Finanz.- beteiligung LK	davon SZK	davon ÜT
Cuxhaven	648	330	68	251	21	47
Heidekreis	564	221	47	296	17	174
Rotenburg (Wümme)	744	388	119	237	4	64
Uelzen	624	270	72	282	120	126

Modell 4

Landkreis	Finanz. beteiligung max.	Anteil Nds.	Anteil FHH	Finanz.- beteiligung LK	davon SZK	davon ÜT
Cuxhaven	864	330	101	434	21	47
Heidekreis	729	221	63	445	17	174
Rotenburg (Wümme)	1417	388	358	671	4	64
Uelzen	721	270	87	364	120	126

In den „alten“ Berechnungen hat der HVV Preise und Nachfrage pauschal in einer Spannweite min. – max.-Abschätzung prognostiziert.

In den „neuen“ Berechnungen hat er Preise und Nachfragewirkungen aufgrund mittlerweile tatsächlich erfolgter Entwicklungen fortgeschrieben, die etwas unterhalb der seinerzeitigen Prognose liegen. Außerdem: Berechnung Modell 4 Lk Uelzen musste korrigiert werden.



Sitzungsvorlage

Nr.: 281/2020
ausgefertigt am: 26. Oktober 2020
Fachamt: Kämmereiamt

zu beteiligende Gremien:

- Ausschuss für Finanzen und Kommunalstrukturen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 160.768,51 € für das Amt Bauaufsicht und Regionalplanung hier: Ausweitung des HVV-Tarifes im ÖPNV

Am 20.10.2020 stellte das Amt Bauaufsicht und Regionalplanung einen Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 160.768,51 € für die Ausweitung des HVV-Tarifes.

Mit dem Vertrag zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Uelzen sowie der Freien Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und dem Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 07.02.2019 wurde die Ausweitung des HVV-Tarifes auf SPNV-Teilstrecken im Norden Niedersachsens geregelt. Die hierfür entstehenden Umstellungskosten konnten bei der Haushaltsaufstellung der Haushaltspläne 2020 und 2021 nicht berücksichtigt werden, da die Höhe und der Umsetzungszeitraum zum Zeitpunkt der Planungen noch nicht bekannt waren. Das Land Niedersachsen hat sich in der unterzeichneten Vereinbarung auch bereit erklärt, die einmaligen Umstellungskosten der HVV-Tarifausweitung gegenüber den Landkreisen anteilig zu fördern. Die Höhe der Zuwendungen beträgt 70 % der Gesamtkosten.

Eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag und der damit verbundenen Rechnungsstellung der Umstellungskosten.

Eine Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen kann zu 70 % aus Fördermitteln vom Land Niedersachsen und zu 30 % aus der anteiligen Auflösung der Rücklage im ÖPNV-Bereich gewährleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 160.768,51 € für das Amt Bauaufsicht und Regionalplanung wird zugestimmt.



Abschätzung des Finanzbedarfs für die HVV-Tarifausweitung im SPNV in den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Prognose für das erste Jahr. In Zukunft ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Datei enthält Rundungsfehler. Spätere Korrekturen sind möglich.

Stand: 03.07.2018

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt
Gesamtkosten Tarif:	792.272 €	727.332 €	1.519.604 €
15,52% Anteil Hamburger Staatsl	122.961 €	112.882 €	235.843 €
niedersächsische Kosten:	669.311 €	614.450 €	1.283.761 €

Während Hamburg seinen Anteil einschl. zukünftiger Kostensteigerungen komplett übernimmt, hat Niedersachsen für sein Staatsgebiet eine feste Kostenbeteiligung von (bislang) 443.500 € p.a. zugesagt. Den Rest müssen die Kommunen tragen.

weitere Kosten (Service + ZVU), allein für Landkreis ROW 100.000 € Schlüsselung nach ZK-/ Bartarif

Variante A modifiziert

Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

Wie bei Variante A soll der Landesbeitrag vorrangig in den Zeitkartentarif fließen, allerdings nur bis zur Grenze von 50 % der niedersächsischen Kosten. Dies entspricht der ursprünglichen Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land.

Übersteigende Beträge fließen komplett in den Bartarif, bis auch dort theoretisch 50 % erreicht wären. Hier ist die Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land nicht erfüllt. Deshalb müssen die Kommunen mit Bartarif hier einen höheren Eigenanteil tragen.

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt
niedersächsische Kosten:	669.311 €	614.450 €	1.283.761 €
davon 50 %:	334.656 €	307.225 €	641.881 €
Verteilung Landesbeitrag:	334.656 €	108.844 €	443.500 €
(entspr. Anteil an nds. Kosten:)	50%	18%	35%

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt	Hälftiger Betrag Gemeinde/ Landkreis		
				neu	bisher	Differenz
niedersächsische Kosten:	669.311 €	614.450 €	1.283.761 €			
weitere Kosten (Service + ZVU)	52.137 €	47.863 €	100.000 €			
Landesbeitrag:	334.656 €	108.844 €	443.500 €			
Restbetrag Kommunen:	386.792 €	553.469 €	940.261 €			
Hesedorf:	1,4% 5.415 €	5,2% 28.780 €	34.195 €	154.647 €	104.857 €	49.790 €
Bremervörde:	13,6% 52.604 €	40,2% 222.494 €	275.098 €			
Oerel:	0,5% 1.934 €	1,0% 5.535 €	7.469 €	20.492 €	14.610 €	5.882 €
Heinschenwalde:	3,8% 14.698 €	3,4% 18.818 €	33.516 €			
Lauenbrück:	13,8% 53.377 €	18,8% 104.052 €	157.430 €	78.715 €	55.280 €	23.435 €
Scheeßel:	24,2% 93.604 €	31,5% 174.343 €	267.946 €	133.973 €	94.307 €	39.666 €
Rotenburg (Wümme):	38,4% 148.528 €		148.528 €	74.264 €	60.008 €	14.256 €
Sottrum:	4,1% 15.858 €		15.858 €	7.929 €	6.407 €	1.522 €
Visselhövede:	0,2% 774 €		774 €	387 €	313 €	74 €
Summe:	100,0% 386.792 €	100,1% 554.022 €	940.815 €	470.407 €	335.782 €	134.626 €